Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 61 (1971)

Artikel: Eine neue Enquête : Diskriminierung durch Kirchenglocken?

Autor: Niederer, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arnold Niederer

Eine neue Enquête: Diskriminierung durch Kirchenglocken?

Im Zuge der Automatisierung des Glockengeläutes wurde meistenorts auch die Läutordnung revidiert. Um nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg etwas Neues einzuführen, haben manche Kirchenpflegen Umfragen veranstaltet. Dies geschah auch in der Zürcher Oberländer Gemeinde Bauma, wo seit Mitte August 1969 (neben anderen Neuerungen) bei Beerdigungen in Zukunft für Männer und Frauen die gleiche Glocke erschallen wird, während vorher bei Frauen mit einer kleineren Glocke geläutet worden war. Da die Diskussion um das Geläute in Bauma auch in der Presse ausgetragen wurde, machten sich Stimmen laut, die behaupteten, bis jetzt seien in Bauma die Frauen sogar bei Bestattungen diskriminiert worden. Im Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht («Frauenstimmrecht», Sonderblatt des Schweizer Frauenblattes vom 5. September 1969) belehrt die verantwortliche Redaktorin, Frau Anneliese Villard-Traber, ihre Leserinnen dahin, daß es sich bei der in Bauma geübten «Diskriminierung» um einen weitverbreiteten Brauch handle, dem zunächst der Sinn eines Zeichensystems zukomme, das aus einer Zeit stamme, da die modernen Kommunikationsmittel Zeitung und Telephon noch nicht zur Verfügung gestanden hätten. Das Volkskundliche Seminar der Universität Zürich hat Befragungen in den Kantonen Zürich, Glarus und Graubünden durchgeführt, welche diesen Sachverhalt für die Mehrzahl der befragten Gemeinden bestätigen. Allerdings ist hier eine Unterscheidung zu machen zwischen dem sogenannten Endläuten, dem «Zeichenläuten» und dem Begräbnisgeläute. Das «Endläuten», das bis zu einer Stunde dauern kann, findet in der Regel bald nach dem Bekanntwerden des Todesfalles statt, das «Zeichen» ertönt allgemein eine Stunde vor der Bestattung, und das eigentliche Bestattungsgeläute leitet die Trauerfeier ein. In der alten Läutordnung von Bauma wurde nach unseren Informationen nur beim Zeichenläuten ein Unterschied gemacht, indem man bei einer Frau mit der kleineren, bei einem Mann mit der größeren Glocke läutete. Bei der Trauerfeier selbst wurde mit allen Glocken eingeläutet und mit der dritten Glocke ausgeläutet. Die Unterscheidung nach dem Geschlecht des Verstorbenen erstreckt sich, wie die Antworten auf unsere Befragungen zeigten, vor allem auf das «Endläuten» und das «Zeichenläuten». Für Kinder wird im allgemeinen nur die hellste Glocke verwendet; dies wird auch in der neuen Läutordnung von Bauma weiterhin so gehalten werden.

Die Unterscheidung beim End- und Zeichenläuten wird lange nicht in allen Fällen durch die Verwendung verschiedener Glocken gemacht. Das

Läuten kann bei Frauen kürzer sein, oder es kann (bei gleicher Dauer) mit einer kleineren Glocke beginnen als bei Männern.
Wenn es im Volksmund heißt, daß beim Hinschied eines Reichen mit allen, bei einem Armen jedoch nur mit einer Glocke geläutet werde, so steckt hierin insofern ein Stück Wahrheit, als sich die ständische Gliederung früher auch im Glockengeläute ausdrückte; und die einst selbstverständliche Höherschätzung des männlichen Geschlechtes zeigt sich darin, daß laut allen Berichten, die wir einholen konnten, stets die größere Glocke, das längerdauernde Läuten, das Beginnen mit der großen Glocke dem Manne zukommen. Also doch Diskriminierung?
Um eine größere Übersicht über die bestehenden Läutordnungen bei Todesfällen zu gewinnen, legen wir unseren Lesern einen kleinen Fragebogen über das Totengeläute vor mit der Bitte um Beantwortung. Dabei beschränken wir uns auf das jeweils erste Läuten, welches für die Bevölkerung ja vor allem Informationscharakter hat.

1. Wann wird zum erstenmal für den Verstorbenen geläutet?
(nach Bekanntwerden des Hinschiedes, am darauffolgenden Tag, am Morgen des Beerdigungstages, kurz vor der Bestattung, erst bei der Bestattung usw.?)

a) erwachsener Mann

b) erwachsene Frau

c) schulpflichtiger Knabe

d) schulpflichtiges Mädchen

2. Mit welchen Glocken? (1. größte, 2. zweitgrößte, usw.)

a) erwachsener Mann

b) erwachsene Frau

c) schulpflichtiger Knabe

d) schulpflichtiges Mädchen

3. Mit welcher Glocke wird begonnen?

a) erwachsener Mann

b) erwachsene Frau

c) schulpflichtiger Knabe

d) schulpflichtiges Mädchen

4. Wie lange wird geläutet?

a) erwachsener Mann

b) erwachsene Frau

c) schulpflichtiger Knabe

d) schulpflichtiges Mädchen

5. Name der Kirchgemeinde:

6. Katholisch oder reformiert?

7. Elektrisches Geläute: ja / nein?

8. Wann wurde die Unterscheidung nach Geschlechtern beim Totenläuten aufgehoben?

Antworten bitte adressieren an: Schweizerisches Institut für Volkskunde
Augustinergasse 19, 4051 Basel

Beispiel einer Antwort:	1. a), b)	Wenn Hinschied vor 12 Uhr: am Nachmittag desselben Tages; wenn nach 12 Uhr: am darauffolgenden Vormittag
	1. c), d)	Erst bei der Bestattung
	2. a), b)	mit 1 + 2
	2. c), d)	mit 3
	3. a)	mit 1
	3. b)	mit 2
	3. c), d)	mit 3
	4. a)	dreimal eine Viertelstunde mit Unterbrechung nach der ersten und zweiten Viertelstunde
	4. b)	zweimal eine Viertelstunde mit Unterbrechung nach der ersten Viertelstunde
	4, c), d)	5 Minuten

(Beantwortung der Fragen 5 bis 8 nicht vergessen!)